Information der Öffentlichkeit nach § 8a 12. BImSchV (StörfallV)
in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV

Betriebsbereich der unteren Klasse

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereichs:
   Dolomitwerk Jettenberg Schöndorfer GmbH Tel: 08651 / 96820
   Oberjettenberg 8 e-mail: schoendorfer@dolomitwerk.de
   D-83458 Schneizlreuth

2. Der vor genannte Betriebsbereich unterliegt den Grundpflichten der 12. BImSchV für die „untere Klasse“.
   Die Anlage wurde der zuständigen Behörde nach § 7 Absatz 1 am 20.07.2017 angezeigt.

3. Der Betriebsbereich dient der Lagerung und dem Verbrauch von Flüssiggas sowie Sprengstoff.
   Thermische Energie, welche durch Verbrennung aus Flüssiggas gewonnen wird, dient der Aufbereitung von Dolomit.

4. Einordnung der Stoffe gemäß Anhang I StörfallV:

   Flüssiggas: Nr. 2.1 „Verflüssigte entzündbare Gase“
   Gefahrenhinweise:
   - Extrem entzündbares Gas (H220); bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische
   - Gas befindet sich unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren (H280)
   - Flüssiges Gas erzeugt bei Hautkontakt Erfrierungen und schwere Augenschäden

   Sicherheitshinweise:
   - Von Hitze, Zündquellen, offenem Licht, Feuer fernhalten; nicht rauchen.
   - Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen
   - Brand von ausströmendem Gas nicht löschen bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
   - Für ausreichende Belüftung sorgen
   - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

   Butan ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

   P1a Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Nr. 1.2.1.1 „Unterklasse 1.1“
   Gefahrenhinweise:
   - Instabil, explosiv (H200); Explosiv, Gefahr der Massenexplosion (H201)
   - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel (H272)
   - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken (H302); Gesundheitsschädlich beim Einatmen (H332)
   - Verursacht schwere Augenreizungen (H319)
   - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (H373)

   Sicherheitshinweise:
   - Von Hitze, Zündquellen, offenem Licht, Feuer fernhalten; nicht rauchen.
   - Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen; Nicht schleifen, stoßen, reiben …
   - Schutzkleidung (Schutzhandschuhe, Augenschutz …) verwenden
   - Explosionsgefahr bei Brand; Bei Brand Umgebung räumen; keine Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe / Gemische / Erzeugnisse erreicht

5. Bei einem Störfall wird umgehend gemäß betrieblichem Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Hierbei werden die öffentlichen Rettungsdienste einbezogen, die auch in die Anlage unterwiesen sind.
   Sollte eine Warnung der Bevölkerung, so erfolgt diese mit entsprechenden Verhaltensanweisungen durch die öffentlichen Rettungsdienste.

6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach den §§ 16 und 17 Absatz 2 erfolgte am 28.06.2017 durch die zuständigen Behörden.
   Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16 und 17 der 12. BImSchV können bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Technischer Umweltschutz in 80534 München eingeholt werden.

7. Weitere Informationen, unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen, können beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Fachbereich Umwelt - Arbeitsbereich Immissionsschutz, Salzburger Straße 64 in 83435 Bad Reichenhall eingeholt werden.